

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 1-2

Artikel: Ist die Beiziehung von Lehrgehilfen in der Führung des Schulgeschäftes
nothwendig, und nach welchen festen Regeln soll sie geschehen?
[Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist die Beiziehung von Lehrgehilfen in der Führung des Schulgeschäftes nothwendig; und nach welchen festen Regeln soll sie geschehen? (Mit besonderer Rücksicht auf die Schuleinrichtung im K. Zürich.) — Schluß.

Die sogenannte wechselseitige Schuleinrichtung unterscheidet eine zweifache Klassifikation, und zwar: 1) eine allgemeine, die darin besteht, daß die ganze Schülermasse in einige (2 — 3) Hauptklassen nach der Verschiedenheit der Fähigkeiten und des Grades ihrer Bildung und ihrer erworbenen Vorkenntnisse abgetheilt wird; 2) eine spezielle für einzelne Lehrfächer (Lesen, Schreiben, Rechnen) genau nach den Fortschritten, die jedes Kind in dem fraglichen Lehrfache gemacht hat.

Die erstere, allgemeine Klassifikation, gilt für alle die Lektionen, in denen der Unterricht leicht einer größern, wenn auch nicht gleichstehenden Kinderzahl ohne Nachtheil ertheilt werden kann, z. B. für den Unterricht in der Religion und den Realien; die zweite (spezielle,) gilt für die Fächer, welche eine genaue Abstufung nöthig machen, wenn das Kind ganz seinem Standpunkte angemessen unterrichtet und von demselben mit formalem und materiellem Nutzen weiter geführt werden soll. Diese Klassifikation erfordert eine Vertheilung des Stoffes nach Stufen; dies findet namentlich beim Schreiben, Lesen und Rechnen Statt. So sind in sehr vielen Schulen dieser Einrichtung die Schüler im erstern Fache in 10, im zweiten in 15 und im dritten in 13 Stufen abgetheilt. Diese Stufen oder Lektionen sind aber nur für den mittelbaren Unterricht, oder die Selbstbeschäftigungen berechnet. Man hält nämlich ganz richtig dafür: je kleiner die Abtheilung, die sich stille beschäftigt, desto leichter kann sie beaufsichtigt und zweckmäßig beschäftigt werden. Die Schriftsteller, die über die wechselseitige Schuleinrichtung geschrieben haben, als Terrenner, Peters, Rönenkamp und andere, schlagen diese zweifache Klassifikation sehr hoch an und stellen sie als das erste wesentliche Merkmal dieser Ein-

richtung voran. Sie leuchtet mir in manchen Stücken auch sehr gut ein, und stimmt mich zu ihren Gunsten; aber so klar ich mich auch in dieselbe hinein zu denken bemüht war, so fehlt mir, der ich keine unmittelbare Anschauung von der Sache habe, eine deutliche Vorstellung, ein tieferes, gründliches Eindringen in das Wesen derselben. Was jetzt noch mein Nachdenken am meisten in Anspruch nimmt, und worüber ich am wenigsten mit mir selbst einig werden kann, ist das Verhältniß der Uebungsstufen zu den Abtheilungen. Das kann doch nur geübt werden, was vorher im Schüler entwickelt, oder worauf er durch unmittelbaren Unterricht vorbereitet worden ist. Wenn jeder der 13 Stufen eine eigene Uebung angewiesen ist, so wird auch bei jeder ein eigenes Bedürfniß nach unmittelbarem Unterricht sich geltend machen. Nun aber, wie kommt es denn, wenn jede kleine Abtheilung Anspruch an des Lehrers Unterricht macht? Ein Lehrgang in unsern Schulen dauert $1\frac{1}{2}$ Stunden, 90 Minuten, somit würde jede der 13 Stufen 7 Minuten lang vom Lehrer zu unterrichten sein. Damit wird freilich auf der andern Seite viel Zeit gewonnen, daß in den übrigen Fächern nur 2 — 3 Abtheilungen die Thätigkeit des Lehrers in Anspruch nehmen, weil alle die Schüler, die auch nur einiger Maaßen eines gemeinschaftlichen Unterrichts fähig sind, zusammen unterrichtet werden. Obgleich ich, wie schon bemerkt, noch keine ganz deutliche Vorstellung von der Klassifikation der wechselseitigen Schuleinrichtung habe gewinnen können, so ist dies doch kein Scheideweg für mich geworden; ich finde keinen Grund hierin, mich dieser Einrichtung zu entfremden. Zwei Punkte scheinen mir besonders der Beachtung und Nachahmung werth.

1) Sie scheidet die Lehrgegenstände nach 2 Richtungen aus: in solche, die ihrer Natur nach vielfache Abstufung, Abgränzung möglich machen; und dann in solche, bei denen dies nicht der Fall ist, und die so beschaffen sind, daß auch Kinder von nicht ganz gleichen Fähigkeiten und Vorkenntnissen am Unterrichte in derselben Theil nehmen können.

2) Sie sorgt durch zweckmäßige, stufenweise geord-

nete Uebungen, daß alle Schüler, die nicht unter der unmittelbaren Aufsicht des Lehrers stehen, unausgesetzt beschäftigt werden, und erleichtert sich diese Beschäftigung, indem sie so viele Unterabtheilungen (Stufen) feststellt, als nöthig sind, um mit Bestimmtheit wissen zu können, welchen Uebungsstoff, welche Aufgabe jedes Kind nach dem Standpunkt seiner Kenntnisse und seiner Geschicklichkeit haben muß. Wenn auch in unsern Schulen diese Einrichtung für einmal noch nicht Eingang finden kann, weil der Uebungsstoff, den unsere Lehrmittel darbieten, nicht genugsam abgestuft und abgegränzt ist; so liegt für den verständigen Lehrer doch mancher Wink darin, wie nöthig und heilsam für den Jugendunterricht es sei, daß die Lehrübungen möglichst vereinfacht werden und in sorgfältig berechneter Stufenfolge sich dem unmittelbaren Unterricht anschließen. Meine ja kein Lehrer, die Hände seien ihm hierin durch die obligatorischen Lehrmittel gebunden. O nein, es ist ihm noch so Manches freigestellt, er ist so wenig gehemmt, daß mancher im Schulamt nicht ganz Erfahrene nur zu viel auf sich selbst angewiesen ist. Wer wollte ihn tadeln oder zur Rede stellen, wenn er diese oder jene vorgeschriebene Uebung vereinfacht, hie und da zur Ergänzung eine einschiebt, oder gar eine allzuschwere wegläßt! Nur nicht allzuviel Bedenklichkeiten, wo es sich darum handelt, im wahren Interesse der Schule irgend eine kleine Veränderung vorzunehmen, eine Einrichtung zu treffen, vorausgesetzt, daß sie nicht dem Gesetze zuwiderlaufe. Bald muß der Schullehrer auf manche scheinbar unwesentliche Dinge mit einer Art von Pedanterie achten und zu manchem künstlichen Mittelchen seine Zuflucht nehmen, um seinen Zweck zu erreichen, bald sich von jeder Aengstlichkeit ferne halten.

Ein zweites wesentliches Merkmal der wechselseitigen Schuleinrichtung ist das Gehilfensystem. Die Sache an und für sich ist nichts Neues. Schon vor langer Zeit hatte man eingesehen, daß die Benützung der Kräfte der Kinder für die Zwecke der Schule nicht entbehrt werden könne, wo nur ein Lehrer unter einer großen Zahl von Schülern den Unterricht zu besorgen hat. Allein

diese Benützung geschah, wie jetzt noch wohl in den meisten Volksschulen, nicht nach bestimmten Regeln, sondern nur ganz willkürlich, wie es der Drang der Umstände etwa erforderte. Dem Engländer Lankaster gebührt das Verdienst, die Regeln, nach denen das Gehilfenwesen auf eine zweckmäßige Weise ausgeübt werden kann und soll, in ein System gebracht zu haben. Dieses System fand überall großen Anklang, und auch die meisten deutschen pädagogischen Schriftsteller rühmen die Zweckmäßigkeit desselben, namentlich für zahlreiche Schulen. Denzel läßt sich hierüber also vernehmen: „Die nicht unbedeutende Zahl von Unterlehrern, Aufsehern, Verwaltungsgehilfen ist in stets reger Thätigkeit. Jeder hat sein Geschäft, das er mit aller möglichen Pünktlichkeit vollführt. Wenn er sich einer Nachlässigkeit schuldig macht, so ersetzt sogleich ein anderer seine Stelle. Alles ist in unausgesetzter Bewegung, und es kann nicht fehlen, daß, so schlecht auch der Unterricht selbst ist, schon durch diese meist geistesleere Thätigkeit ein inneres Leben gewirkt wird, dem nur die Richtung auf Ecleres im Unterricht mangelt, um wohlthätige Früchte hervorzubringen.“ In den Lankasterschulen sind die Schüler die eigentlichen Lehrer; der Lehrer ist bloß der Dirigent der Schule und sorgt dafür, daß das Räderwerk nicht gestört werde oder stocke. Die Gehilfen der Schulen mit wechselseitiger Schuleinrichtung aber sind nicht die eigentlichen Lehrer, sondern sie werden zur Erreichung der Schulzwecke anderwärts mit großem Vortheile benützt. Der Lehrer unterrichtet überall in allen Klassen und auf allen Stufen den Schüler einzig und allein; die Kinder erhalten nie Unterricht von Schülern, sondern nur allein durch den Lehrer. Dieser bedient sich zunächst der Hilfe der Schüler, um die Kinder, die er eine neue Stufe hinaufgeführt hat, das Erlernte fest einüben zu lassen und sie fest zu halten auf der neuerstiegenen Stufe. Indessen ist das nicht das einzige Geschäft, welches dem Gehilfen obliegt: er soll auch dafür sorgen, daß die ihm untergeordneten Schüler ihre Pflichten erfüllen; daß keine Unordnung, keine Störung Statt finde; er soll dem Lehrer bei den Voran-

stalten zum Unterricht behilflich sein, und überhaupt für Alles thätig und gehorsam sich zeigen, was die äußere Ordnung und der regelmäßige Gang des Schulunterrichts erfordert. Hieraus ergibt sich, daß die Gehilfen des Lehrers (nicht bloß Lehrgehilfen) zu einer dreifachen Leistung verpflichtet sind, nämlich: 1) die ihnen vom Lehrer übertragene Aufsicht über eine Schülerabtheilung treulich zu besorgen, 2) die Wiederholung und Einübung des durch unmittelbaren Unterricht Erlernten nach Anleitung des Lehrers zu leiten und 3) besondere Geschäfte zur Aufrechterhaltung der sächlichen Schulordnung pünktlich zu verrichten.

Könnte der Lehrer darauf zählen, daß jeder Gehilfe dieser dreifachen Verpflichtung ein Genüge leistete, dann wäre die Schule gewiß wohl bestellt; das ganze Schulgeschäft ginge, wie an einem glatten Faden. Aber dem ist nicht also. Es schürzen sich an diesem glatten Faden Knoten auf Knoten; und uneben und unförmlich wird derselbe. Man überträgt Pflichten, deren Erfüllung für die Erwachsenen nicht leicht sind, an Kinder. Kinder sind in der Regel flüchtig, unbeständig, leichtsinnig, mit einem Wort — Kinder sind Kinder! Kein Wunder also, wenn manche Amtsbrüder klagen, daß die Gehilfen den Lärm, die Unordnung, den Unfleiß nur noch vermehren. Darum muß ich mich an den Satz festhalten: Das Gehilfenwesen muß nach gewissen festen Regeln geordnet werden, wenn es den Schulzweck befördern soll. Die wechselseitige Schuleinrichtung leistet in dieser Beziehung Musterhaftes. In jeder Schule ist ein Gehilfe, der entweder ein junger Mensch (etwa ein Präparand), welcher sich für den Schullehrerberuf vorbereiten will, oder ein reiferer Schüler ist, und außer ihm eine Anzahl von Untergehilfen. Der Gehilfe ordnet Alles in der Schule zum Unterrichte, so daß nie ein Zeitverlust entsteht; er führt die Aufsicht über die Untergehilfen und die Ordnung und den Fleiß der Schüler; er hilft, wo er kann, jeder Unregelmäßigkeit sogleich ab, notirt die Unordentlichen, führt das Hilfsprotokoll, von dem nachher die Rede sein wird; kurz — die ganze Schule ist, während der Lehrer dozirt, sei-

ner Aufsicht unterstellt. Außer diesem Gehilfen des Lehrers erfordert die wechselseitige Schuleinrichtung noch einen Aufseher und Gehilfen bei jeder kleinen Schülerabtheilung, welche nicht gerade von dem Lehrer unmittelbar unterrichtet wird, sondern mit Wiederholen und Einüben des Erlernten beschäftigt ist. Diese Gehilfen heißen Untergehilfen; und diejenigen, welche bloß zur Erhaltung der äußern Ordnung da sind, werden Ordner genannt. Die Untergehilfen üben mit den ihnen zugeheilten Schülern das ihnen Aufgegebene ein, sehen auf Ordnung, Ruhe und Fleiß, überhören, helfen zurecht u. s. w. Sie stehen allemal in dem Fache, in welchem sie helfen sollen, wenigstens drei Stufen höher als die Schüler, die ihnen übergeben werden. Zu Untergehilfen werden nicht etwa bloß einzelne tüchtige Schüler benutzt; nein, alle, die dazu fähig sind, kommen an dies Geschäft; auch ist das Gehilfenamt kein stehendes, sondern es wechselt in jeder Lektion. Unter Hilfsprotokoll, Tagebuch, versteht man eine Liste, durch welche der Lehrer es sich möglich macht, die Beschäftigung der Kinder als Untergehilfen gehörig zu ordnen und die spezielle Klassifikation der Kinder und deren Fortschritte jeden Augenblick zu übersehen. —

Halten wir auch nur flüchtig das, was die schon besprochene Verordnung des h. Erziehungsrathes über die Beiziehung von Schülern in der Führung des Schulgeschäftes sagt, gegen das, was die wechselseitige Schuleinrichtung vorschreibt, so finden wir 4 wesentliche Verschiedenheiten, die ich nur kurz berühren will: a) Nach der Verordnung besteht die Mithilfe der Gehilfen in Beschäftigung und Beaufsichtigung der untern Klassen, während der Lehrer andern Klassen Unterricht erteilt, und in der Beaufsichtigung der obern Klassen bei der stillen Aufgabenlösung, so wie in der Nachhilfe bei schwächern Schülern. Die wechselseitige Schuleinrichtung verpflichtet ihre Gehilfen auch zu dieser Mithilfe, und verlangt überdies noch von ihnen, daß sie zur Aufrechthaltung der Schulordnung im Allgemeinen nach Kräften beitragen. b) Die Verordnung sagt, der Lehrer habe nur solche Schüler zur Aushilfe beizuziehen, die vermöge

vorrageren Anlagen, ungeachtet diesfälliger Unterbrechungen, dennoch mit ihren Klassen vollkommen fortzuschreiten im Stande sind, und die sich durch gutes Betragen vor andern Schülern auszeichnen. Die Auswahl geschieht in der Regel von Woche zu Woche. — Die wechselseitige Schuleinrichtung will, daß so viel als möglich regelmäßig alle Kinder als Untergehilfen gebraucht werden, weil sie dies für ihre Selbstbildung und Ausbildung höchst wichtig findet. Auch läßt sie einen öftern Wechsel, nämlich mit jeder Lektion, eintreten. — c) Die Verordnung stellt die Untergehilfen unter keine besondere Aufsicht, sondern hält dafür, indem sie nur solche Schüler für dies Geschäft empfiehlt, die sich durch gutes Betragen vor ihren Mitschülern auszeichnen, es sei von diesen kein Lärm, keine Unordnung, kein Unfleiß zu befürchten. Die wechselseitige Schuleinrichtung sucht in einem Gehilfen des Lehrers, Obergehilfen, eine möglichst sichere Garantie für Ruhe, Ordnung, Regelmäßigkeit in der Schule, ein Erleichterungsmittel für die sittliche Behütung, die immer eine Hauptaufgabe des Lehrers sein soll. — d) Die Verordnung stellt nirgends an den Lehrer die Forderung, daß er sich ein Tagebuch (Hilfsprotokoll) halte, worin er bemerkt, welche Schüler sich für diese oder jene Lektion am besten zur Nachhilfe eignen, und welche Uebungen dieser oder jener Klasse am zuträglichsten seien. Nach der wechselseitigen Schuleinrichtung wird es jedem Lehrer zur Pflicht gemacht, ein Hilfsprotokoll zu führen, weil es das unentbehrlichste Hilfsmittel ist, die Schule zu jeder Uebung einzurichten und zu ordnen. Nehmen wir jeden dieser 4 Punkte näher ins Auge, prüfen wir dieselben und behalten wir das Beste davon.

1) Es ist gesagt worden, daß die Verordnung ein Zweifaches von dem Lehrgehilfen fordere: daß er die Wiederholung und Einübung vornehme und Aufsicht führe. Die wechselseitige Schuleinrichtung verlangt überdies noch, daß er zur Aufrechthaltung der Schulordnung im Allgemeinen beitrage. Dies ist so gemeint: Der Gehilfe hat für die Klasse, die ihm übergeben ist, zu sorgen. Er muß ihre Bedürfnisse kennen, um denselben, bevor

die Lektion angeht, abzuhelpen. Er theilt, wo es nöthig ist, unter die Schüler Griffel, Federn, Tafeln, Schreibhefte, Bücher aus; er mustert ihren Anzug, ihr Gesicht, ihre Haare, ihre Hände, ihre Bücher, ihre Hefte u. s. f. in Beziehung auf Reinlichkeit und notirt die Fehlbaren. Hat ein Kind Etwas zu wenig, so gibt es dies durch Aufhebung der Hand zu erkennen, worauf der Monitor sogleich bereit ist, dem Bedürfnisse abzuhelpen. Entsteht durch irgend eine Veranlassung eine Unordnung, der er nicht selbst abhelfen kann; so zeigt er durch Aufhebung der Hand an, daß die Gegenwart des Obergerhilfen nöthig sei, der dann die Ordnung herzustellen bemüht ist. Immer waltet der Grundsatz vor: die Schüler selbst sollen für die Erhaltung der Schulordnung nöthig sein; jeder soll nach Maaßgabe seiner Kräfte die Schulzwecke befördern helfen. Um aber den Lehrgehilfen ihr Amt zu erleichtern, ist es eine Regel der wechselseitigen Schuleinrichtung, daß jedem nicht mehr als 4 (höchstens 5) Schüler zur Leitung übergeben werden. — Es leuchtet ein, daß diese Einrichtung zur Beförderung und Erhaltung eines geregelten Schullebens höchst wichtig und darum auch für unsere Schulen sehr empfehlenswerth ist. Es kann nicht genug erinnert werden, wie viel es darauf ankommt, daß der Unterricht durch Nichts gestört werde. Die ängstlichen Blicke des Lehrers, das Klopfen mit dem Stäbchen, das Stampfen mit dem Fuß, das Schelten — dies Alles sind Auswüchse einer schlaffen, unregelmäßigen Disziplin. Man wird vielleicht entgegnen: aber es liegt nicht in der Kindesnatur, auf so Manches, was hier gefordert wird, zu merken. Ich gebe zu, daß im Anfang mancher Gehilfe den Umfang seiner Pflichten vergißt. Darum darf der Lehrer nicht versäumen, sie in der schnellen und pünktlichen Ausübung ihres Amtes oft sich üben zu lassen. Jede darauf verwendete Viertelstunde (es braucht deren nicht gar viele) bringt viel Zeitgewinn! Wie sie in vielen Fällen statt der Worte sich gewisser Zeichen zu bedienen haben; wie ein Kind dem andern, um Lärm zu vermeiden, etwa einen Griffel, einen Bleistift, ein Lineal und dergleichen geben oder ihm bei dieser oder jener Uebung augenblicklich nachhel-

fen kann: in diesem Allem müssen die Kinder zuerst geübt werden, und es fällt, wie die Erfahrung lehrt, nicht so gar schwer, es ihnen zur festen Gewohnheit zu machen. Nur sehe sich der Lehrer ja recht vor, daß er nicht etwa selbst durch Nachgiebigkeit, Gleichgiltigkeit und Unachtsamkeit die Kleinen ärgern. Er habe streng Acht auf sich selbst und halte mit einer Art von Pedanterie darauf, daß das, was er den Kindern vorschreibt, ganz genau gethan werde. Dann geht's gewiß gut. Auch werden die neu Eintretenden keiner besondern Übung bedürfen. Sie gefallen sich besser in der Ordnung und in der geregelten Thätigkeit, als im Gegenteil. Sie werden unwillkürlich fortgezogen; sie dürfen, können und wollen nicht widerstehen. — Was die Zahl der Gehilfen bei jeder Klasse betrifft, bemerke ich Folgendes: je größer die Klasse ist, natürlich desto mehr Gehilfen sind erforderlich. Zählt eine Schule 96 Schüler, so sind im Durchschnitt auf jede Klasse 16 Schüler zu rechnen, ungefähr die Hälfte Knaben, die andere Hälfte Mädchen. In Beziehung auf die obern Klassen dürfte es nicht unzweckmäßig sein, wenn man den Knaben einen Knaben und den Mädchen ein Mädchen als Gehilfen verordnete. Denn das hieße doch zu viel von einem Lehrschüler fordern, wenn man ihm zumuthen wollte, 16 Mitschüler im oben angedeuteten Sinne zu leiten. Dieser Punkt, nämlich die Feststellung der Anzahl der Monitoren, die für jede Klasse beizuziehen sind, unterliegt immerhin verschiedenen Modifikationen. Ich denke mir eine Schule, die ein beengtes Lokal hat. Da kann vom Zusammenziehen der untern Klassen im Kreise keine Rede sein. Die Tische stehen vielleicht so enge beisammen, daß der Monitor nicht zwischen denselben hindurch kommen kann. Oder die Knaben sitzen getrennt von den Mädchen bald in ungleichen Tischreihen, bald auch nur in ungleichen Bänken. In solchen Fällen muß man, wie sich's leicht begreifen läßt, die Zahl der Gehilfen vermehren. Im Allgemeinen läßt sich das Gehilfenwesen bei den Realclassen sehr vereinfachen, namentlich wenn das Fachsystem, wie ich es oben beschrieben habe, eingeführt ist. An jeder Bank findet sich ein Bankaufseher, der in die-

selbe Klasse gehört und für Ruhe und Ordnung an seinem Tische besorgt ist. Die Schüler sitzen so, daß die weniger Fähigen, die langsamen Köpfe, neben oder zwischen die Geschicktern zu sitzen kommen. So arbeiten sie dann gemeinschaftlich, und das Wort der heiligen Schrift geht an ihnen in Erfüllung: „Es diene ein Jeder dem Andern mit der Gabe, die er empfangen hat.“ Dies kann besonders beim Rechnen und bei den Sprachübungen geschehen, weil hier aus schon bekanntem Grunde die Mit- und Nachhilfe am nöthigsten ist. Auf diese Weise nähern wir uns der wechselseitigen Schuleinrichtung, welche fordert, daß auf jeder Stufe sich nicht mehr als 3 — 4 Schüler befinden.

2) Wenn nach der Verordnung über die Beiziehung von Lehrschülern nur solche zur Aushilfe zu wählen sind, die durch vorragende Anlagen und durch gutes Betragen sich auszeichnen, so dürfte mancher Lehrer um die Auswahl verlegen werden. Da in der Regel die meisten Schulen mit talentvollen, fleißigen und sittlich guten Schülern nur spärlich bedacht sind, so müßten diese immer Gehilfendienste verrichten, was doch auch nicht rathsam wäre. Das muß freilich zugegeben werden, daß mit ungeschickten, oder trägen, oder unsittsamen und unsittlichen Schülern nicht viel auszurichten ist, was aber keinen hinlänglichen Grund abgibt, sie vom Gehilfenamt auszuschließen. Es ist schon darauf hingedeutet worden, daß da die Schulzwecke am leichtesten und sichersten erstrebt werden können, wo jeder Schüler thätigen Antheil an der Erhaltung und Befestigung eines geregelten Schullebens nimmt; wo sich jeder froh und heiter in derjenigen Ordnung bewegt, die er selber aufstellen hilft; wo in lebendiger Uebung die Kraft lebendig erhalten wird. Jeder helfe an dem Werke der Schule; jeder wirke treu, denn von der Treue eines jeden Einzelnen hängt das Gelingen des Ganzen ab. Es wird ein bedeutender Gewinn für die Selbstbildung des Schülers darin liegen, wenn er seine erlangten Kenntnisse dadurch aussprechen und mittheilen kann, daß er oft einhelfen und verbessern muß. Er gewinnt an Klarheit und praktischem Sinn; sein Wissen wird zu seinem Können in

ein innigeres Verhältniß gebracht; er übt und bildet sich durch die häufige Thätigkeit als Gehilfe für das Leben und den Umgang mit Menschen. Damit will ich keineswegs sagen, daß alle Schüler in gleichem Grade für das Gehilfenamt in seinen verschiedenen Verhältnissen fähig seien. Dies ist eben auch nicht nöthig. Der aufmerksame Lehrer kennt jeden seiner Schüler genau und weiß wohl, wie weit seine Kraft geht und welches Geschäft er ihm am besten übertragen kann. Er ordnet jedem das zu, wozu er am besten taugt. Es ist leicht möglich, daß aus der vierten Klasse einige bei der ersten, andere in der zweiten und noch andere in der dritten angestellt werden können; daß die einen besser im Lesen, die andern besser im Rechnen nachzuhelfen im Stande sind. Aber wie verhält es sich mit solchen Schülern, die unreinlich, unordentlich, unsittlich sind, oder die einen Hang zur Ungeberei, zum Stolz, zum Hochmuth, zur Herrschsucht haben? Solche gibt es in jeder Schule, das ist wahr. Bei der Wahl und dem Gebrauch derselben muß der Lehrer jedenfalls vorsichtig sein und nicht unterlassen, durch ernste Unterredungen mit solchen Kindern und eine sorgfältige Beaufsichtigung derselben günstig auf sie einzuwirken. Namentlich ist die Schulordnung, wenn sie eine gehörig geregelte ist, gewiß in den meisten Fällen ein radikales Mittel gegen solche Fehler. — Aus dem, was nun bisanhin über diesen zweiten Punkt gesagt worden ist, mag leicht herzuleiten sein, daß ein öfterer Wechsel der Gehilfen sich von selbst empfiehlt. Denn das ist es, was vor Ermüdung, Ueberdruß und allfälligem Mißbrauch der übertragenen Pflichten bewahrt.

3) Der dritte Punkt, die Obergelhilfen betreffend, scheint mir für unsere Schulen aller Beherzigung werth. Darin sind wohl die meisten Volksschullehrer, die schon von Monitoren Gebrauch gemacht haben, mit einander einig, daß ohne eine weiter gehende, genauere Aufsicht bei dem Gehilfenwesen wenig herauskommt. Es kann nicht immer vermieden werden, daß dieser oder jener Lehrschüler mit seinen Mitschülern nicht einer Meinung ist; daß er sich etwa außer Stande sieht, nachzuhelfen,

zu verbessern; daß er einer eingetretenen Unregelmäßigkeit nicht sogleich abhelfen kann. In solchen Fällen, die in einer zahlreichen Schule keineswegs selten vorkommen, wo viele Gehilfen nöthig sind, muß der Lehrer einschreiten, und es steht alsdann mit ihm das ganze Räderwerk still, weil ein Glied in Störung gebracht ist. So stellt sich dann von selbst das Bedürfniß nach einem fernern Mittel zur Erhaltung und Befestigung eines gut geordneten und geregelten Schullebens heraus, ein Mittel, wodurch des Lehrers Gegenwart so wenig als nur immer möglich erfordert werden muß. Und dieses Mittel liegt dem Lehrer sehr nahe. Es wird wenige Schulen geben, wo nicht in der 5. und 6. Klasse ein Paar zuverlässige Schüler sich finden, denen der Lehrer die Oberaufsicht und Vollziehung dieses oder jenes Nebengeschäftes übertragen kann. Ueber jede Tischreihe führt ein Schüler (oder auch eine Schülerin) die Aufsicht und gibt Acht, wo etwa durch Handaufheben seine Gegenwart gewünscht wird. Möglichst leise begibt er sich dahin und hilft nach oder ab, so gut er kann. Das versteht sich wohl von selbst, daß die Obergehilfen, wie die andern Schüler, an ihren Plätzen sitzen, und ihre Aufgaben machen, wenn Alles seinen guten Gang geht. Hat die 6. Klasse unmittelbaren Unterricht, so nehmen zwei zuverlässige der 5. Klasse ihre Stelle ein. Ich rede hier von zwei Gehilfen, weil in den meisten Schulen die Tische in zwei parallele Reihen, durch einen Durchgang von einander getrennt, geordnet sind, bei welcher Einrichtung die Aufsicht und Nachhilfe erschwert wird. — Noch muß ich, bevor ich weiter gehe, auf einen Punkt aufmerksam machen, der von uns Schul Lehrern in der Regel zu wenig beachtet wird: ich meine die Aufsicht über die Schüler auf dem Schulwege. Gehe der Schüler in die Schule, oder gehe er aus der Schule, so darf er nicht vergessen, daß er noch in den Schulverband gehört. Trägt er doch ja die äußern Merkmale, die Bücher, woran man erkennt, daß er Schüler ist, mit sich herum. Auch wird er nicht in häuslichen Angelegenheiten in die Schule geschickt; die Aeltern übertragen dem Lehrer durch ihre Kinder ihre Aelternpflichten, die

sie aus verschiedenen bekannten und unbekannten Gründen nicht erfüllen können; somit gehören die Kinder, so bald sie das väterliche Haus verlassen haben, dem Schulvereine an. Gehe ich durch ein Dorf oder durch eine Stadt, und sehe und höre ich die Schulkinder lärmend und tobend, mit gellendem Gelächter und schallendem Geschrei, an mir vorüber eilen, ohne mich zu grüßen, oder verfolgen sie sich im Winter noch eine halbe oder ganze Stunde lang mit Schneebällen: so gefällt mir das gar nicht; so wenig, als wenn ich sie unmittelbar vor oder nach der Schule in der Nähe des Schulhauses gleichsam Angefichtes des Lehrers lustig sich herumtreiben sehe. Das kann und darf und soll der Lehrer von seinen Schülern fordern, daß sie, nachdem sie sich vom Schulhause entfernt haben, oder auf dem Wege nach demselben sind, sich sitzsam betragen; daß sie nicht hier und dort umherstehen, sondern still ihres Wegs gehen. Aber wer sagt es ihm, wenn sie nicht also thun? Ihm ist es unmöglich, die Kinder im Auge zu haben. Es muß also die mittelbare Aufsicht sich auch auf den Schulweg erstrecken. Die vom Lehrer bestellten Aufseher haben nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß nichts Ungebührliches vorfällt, und wenn solches geschieht, die Fehlbaren dem Lehrer anzuzeigen.

4) Die wechselseitige Schuleinrichtung hält es für unumgänglich nothwendig, daß der Lehrer sich ein Hilfsprotokoll halte. Und brauchen wir zürcherischen Volksschullehrer keines? Die Antwort kann bejahend und verneinend sein. Wir könnten Nichts anfangen mit einem Hilfsprotokoll der wechselseitigen Schuleinrichtung. Es ist dies bloß ein Verzeichniß der Schüler für jede Lektion (Lesen, Schreiben, Rechnen), in welchem dieselben nur mit ihren Nummern (jeder Schüler erhält bei seinem Eintritt in die Schule eine Nummer, die statt des Namens dient; beim Aufrufen werden keine Namen, sondern bloß die Nummern gehört) im Allgemeinen nach den Uebungsstufen, auf denen sie stehen, und im Einzelnen nach ihren Penssen der Selbstübungen und den etwaigen sonstigen Vorzügen des Einen vor dem Andern bemerkt werden. Dagegen wollen wir Schullehrer den

Gedanken nicht verwerfen. Ein Lehrer, der 80 bis 100 Kinder zu unterrichten hat, muß den Kopf gewiß am rechten Orte haben, wenn nicht der ganze Schulorganismus in Stöckung gerathen soll. Er macht täglich neue Erfahrungen, neue Beobachtungen; er lernt den Kinderverein, unter dem er wirkt, besser kennen; er findet, daß er hier eine Lücke gelassen, dort eine solche zu voll ausgefüllt, dort eine zu leichte, hier eine zu schwere Uebung verordnet hat; dieser Gehilfe ist durch einen tauglicheren zu ersetzen; jener Schüler dürfte füglich in eine höhere Klasse versetzt werden. So viel Widerstrebendes, so oft Mangel an Einheit, Planmäßigkeit, Uebereinstimmung! Und so ist's überall! Heute mehr, morgen weniger! In dieser Schule in einem mindern Grade als in jener. Was hat sich der Lehrer hiebei zu merken? Er soll mit den Kindern lernen; aber nicht wie die Kinder, die es nur zu oft gedankenlos thun. Er soll sich's fein merken, was fehlt. Und um es weniger zu vergessen, gedente er an des Sprichwortes weisen Sinn: schreiben thut bleiben. So bekömmet er ein Tagebuch, oder wie man's nennen mag; es ist ihm ein Hilfsbuch, wenn's ihm für die Schule nützt, und es wird ihm dies immer mehr werden, wenn er ein Handbuch daraus macht, d. h. wenn er's oft zur Hand nimmt.

Und so stünde ich nun mit meiner Beantwortung der obigen Frage am Ende. Was ich geschrieben, ist bloß als ein Versuch zu betrachten. Die Sache schien mir schon seit langer Zeit sehr wichtig, und ich nahm mir um so lieber vor, meine Gedanken und Erfahrungen meinen Amtsbrüdern in den Schulblättern mitzutheilen, weil in unserm engern Vaterlande über diesen Gegenstand meines Wissens noch sehr wenig Worte gewechselt worden sind. Mögen einsichtsvollere Schulmänner mehr belehren, als ich es habe thun können; genug, wenn es mir nur gelungen ist, anzuregen.

W.